

Summorum Pontificum cura

Die Sorge der Päpste ist es bis zur heutigen Zeit stets gewesen, daß die Kirche Christi der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult darbringt, „zum Lob und Ruhm Seines Namens“ und „zum Segen für Seine ganze heilige Kirche“.

So beginnt das am 7.7.2007 veröffentlichte Motu proprio, das am 14. September 2007, dem Fest Kreuzerhöhung, in Kraft treten wird.

Und so könnte man auch die Zielsetzung der Arbeit der Laienvereinigung umschreiben: Zum „würdigen Kult“ gehört vor allem die würdige Feier der heiligen Messe – aber auch die würdige Spendung der anderen Sakramente, das kirchliche Gebet (Brevier, Andachten) und die Vertiefung des katholischen Glaubens (Katechese), *„denn das Gesetz des Betens (lex orandi) der Kirche entspricht ihrem Gesetz des Glaubens (lex credendi)“.*

Überall dort, wo diese Einheit von Glaube und Gebet in der katholischen Kirche ganz oder zu einem großen Teil praktiziert wird, entstehen lebendige Gemeinschaften aus Priestern, Familien und Gläubigen aller Altersschichten, die freudig, betend und gläubig miteinander unterwegs sind.

Doch an vielen Orten gibt es nur Rudimente katholischen Lebens, auch wenn traditionsverbundene Laien sich – oft seit Jahren - um eine Änderung bemühen.

Mit der Veröffentlichung des Motu proprio „Summorum Pontificum“ ist ein erster Schritt zu einer Wiederbelebung des Katholischen, zu einer Neu-Evangelisierung Deutschlands, Europas und Nordamerikas, ja der ganzen Welt erfolgt.

Zu diesem ersten Schritt haben all' jene beigetragen, die jahre- und jahrzehntelang gebetet sowie ihre Priester und Bischöfe bis hin zum Vatikan bestürmt haben, die altehrwürdige, überlieferte, klassische, traditionelle

Form des römischen Ritus wieder offiziell zuzulassen, die zwar ihre Gültigkeit nie verloren hatte, aber seit 1974 quasi-verboden war¹. Auch diejenigen, die an mittlerweile über 60 Meßorten im deutschen Sprachraum zu oft ungünstigen Zeiten und an ungünstigen Orten die Feier der heiligen Geheimnisse im außerordentlichen römischen Ritus unterstützt und mitgetragen haben, sind dadurch an der Veröffentlichung des Motu proprio mit beteiligt: Ebenso wie die traditionsverbundenen Gläubigen in anderen Ländern haben sie gezeigt, wie groß ihr Verlangen nach den Sakramenten in der Form ist, die nicht nur alle Katholiken weltweit verbindet, sondern auch Gemeinschaft mit den Heiligen früherer Jahrhunderte ermöglicht.

In seinem Begleitbrief zum Motu proprio schreibt der Heilige Vater darum:

„Hatte man unmittelbar nach dem Ende des II. Vaticanums annehmen können, das Verlangen nach dem Usus von 1962 beschränke sich auf die ältere Generation, die damit aufgewachsen war, so hat sich inzwischen gezeigt, daß junge Menschen diese liturgische Form entdecken, sich von ihr angezogen fühlen und hier eine ihnen besonders gemäße Form der Begegnung mit dem Mysterium der heiligen Eucharistie finden. So ist ein Bedarf nach klarer rechtlicher Regelung entstanden,

¹ Das "Verbot" ist nicht schon 1970 erfolgt, sondern endgültig erst mit der Publikation der volkssprachlichen Ausgaben 1974 durch eine Notificatio der Kongregation, die nur in den Notitiae, nicht jedoch in den AAS publiziert wurde. Dies waren rechtswidrige faktische Verbote, die nach Can. 34 § 2 CIC "jeder Rechtskraft" entbehren (vgl. PMT-Rundbrief Nr. 31, S. 10).

der beim Motu Proprio von 1988 noch nicht sichtbar war...“

Nachdem Papst Benedikt XVI. mit seinem Motu proprio „Summorum Pontificum“ diese klare rechtliche Regelung geschaffen hat, ist es an uns, diese historische Entscheidung umzusetzen: Alle Priester und alle Gläubigen, die dies wünschen, haben ab dem 14. September 2007 das Recht, die heilige Messe im außerordentlichen römischen Ritus zu feiern und auch für alle anderen Sakramente die 1962 in Gebrauch befindlichen Bücher zu benutzen.

Mit diesem Recht ist auch die Pflicht verbunden, die jeweilige Liturgie „würdig“ zu feiern. Dazu gehören zum einen schöne Meßgewänder und Kelche, hohe Kerzen und alte Meßbücher mit verzierten Initialen, Ministranten, Weihrauch, Choralgesang und vieles andere, was für den feierlichen äußeren Rahmen notwendig ist. Zum anderen ist aber die innere Vorbereitung und Ausbildung wichtig, um die heiligen Geheimnisse in Andacht und Ehrfurcht, als wirklichen Gottes-Dienst zu vollziehen.

Es geht in keiner Weise darum, eine möglichst pompöse „Show“ zu inszenieren, um der Kirche nahe- oder fernstehende Menschen zu beeindrucken. Vielmehr soll der Göttlichen Majestät in der höchsten, würdigsten, feierlichsten, schönsten und angemessensten Form gehuldigt werden, die den Menschen hier auf Erden möglich ist („the most beautiful thing this side of heaven“). Auch die anderen Sakramente sollen in der angemessensten und wirksamsten Form gespendet und empfangen werden. Die katholische Kirche kennt in ihren verschiedenen Riten mehrere dieser Formen, eine davon ist die außergewöhnliche Form des römischen Ritus.

Papst Benedikt XVI schreibt dazu im Motu proprio „Summorum Pontificum“:

Priester, die das Meßbuch des seligen Johannes XXIII. gebrauchen, müssen geeignet ... sein ('idonei esse debent'). [Art. 5 §4]

Im päpstlichen Begleitbrief zum Motu proprio findet sich eine Erläuterung hierzu:

Der Gebrauch des alten Missale setzt ein gewisses Maß an liturgischer Bildung und auch einen Zugang zur lateinischen Sprache voraus;

Diese Forderung richtet sich nicht nur an die betreffenden Priester, sondern auch an jene Gläubigen, die an den heiligen Riten teilnehmen und die Sakramente in der altehrwürdigen Form empfangen.

Leider ist *“das eine (=liturgische Bildung) wie das andere (=lateinische Sprache)“* *“nicht gerade häufig anzutreffen“*, wie der Heilige Vater in seinem Begleitbrief fortfährt. An den traditionsverbundenen Gläubigen, sowohl Priestern und Ordensleuten als auch Laien, liegt es nun, diese Situation zu ändern - durch Lektüre entsprechender Bücher, Organisation und Besuch von Vorträgen, Teilnahme an Schulungen für Zelebranten und liturgische Dienste (Ministranten, Choralsänger) [Termine und Orte s. „Hinweise und Mitteilungen“ sowie die Pro-Missa-Tridentina-Website] sowie durch die möglichst häufige Mitfeier von heiligen Messen in der außergewöhnlichen römischen Form.

Alle, die die entsprechenden Fähigkeiten besitzen, sollten bereit sein, Aufgaben als Meßdiener, Choralsänger, Organist, Küster, etc. zu übernehmen. Es geht bei der Mitfeier von heiligen Messen im außerordentlichen Usus nicht darum, ein Angebot unter vielen wahrzunehmen (oder auch nicht), sondern konkret mitzuhelfen z.B. auch bei der Organisation von Mitfahrgelegenheiten, beim Drucken und Verteilen von Informationsblättern, beim Schmücken der Kirchen und vielen anderen Dingen mehr.

Der Heilige Vater legt im Motu proprio „Summorum Pontificum“ für die Benutzung des „Usus antiquior“ fest (Unterstreichungen durch PMT):

*... nachdem alles reiflich abgewogen worden ist, nach Anrufung des Heiligen Geistes und fest vertrauend auf die Hilfe Gottes, **BESCHLIESSEN WIR** mit dem vorliegenden Apostolischen Schreiben folgendes:*

Art. 1. ... Demgemäß ist es erlaubt, das Messopfer nach der vom seligen Johannes XXIII. promulgierten und niemals abgeschafften Editio typica des Römischen Messbuchs als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche zu feiern. Die von den vorangegangenen Dokumenten „Quattuor abhinc annos“ und „Ecclesia Dei“ für den Gebrauch dieses Messbuchs aufgestellten Bedingungen aber werden wie folgt ersetzt: ...

Alles aber, was von Uns durch dieses als Motu Proprio erlassene Apostolische Schreiben beschlossen wurde, ist – so bestimmen Wir – gültig und rechtskräftig und vom 14. September dieses Jahres, dem Fest der Kreuzerhöhung, an zu befolgen, ungeachtet jeder anderen gegenteiligen Anordnung.

Das bedeutet: Alle bis vor kurzem oft vorgebrachten Einschränkungen für die Feier der heiligen Messe und anderer Sakramente im außergewöhnlichen römischen Ritus, wie z.B. „keine Pfarrkirchen“, „keine normalen Meßzeiten“, „nur Priester, die noch im alten Ritus geweiht wurden“, „keine Taufen und Eheschließungen“ etc., sind mit dem Motu proprio vom 7.7.2007 hinfällig. Hinfällig sind aber auch alle früher gebräuchlichen oder heute neu eingeführten Abweichungen vom Missale 1962.

Papst Benedikt XVI hat mit der Veröffentlichung des Motu proprio „Summorum Pontificum“ den ersten Schritt getan und den Weg für den außergewöhnlichen römischen Ritus

in der katholischen Kirche freigemacht – am 14. September 2007 erfolgt gewissermaßen die „Initialzündung“. Den zweiten, dritten und alle weiteren Schritte müssen nun die Priester und Gläubigen tun, die der überlieferten lateinischen Tradition verbunden sind. Sie sollten diese historische Chance nutzen und damit auch anderen Katholiken, die bis jetzt noch keine Gelegenheit hatten, die außerordentliche Form des römischen Ritus kennenzulernen, den Zugang zur klassischen römischen Liturgie eröffnen.

Damit möglichst viele von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen können, bitten wir unsere Leser, uns alle Meßorte mitzuteilen, an denen ab dem 14. September (oder auch später) regelmäßig heilige Messen im außerordentlichen römischen Ritus gefeiert werden.

Wir benötigen dazu:

- den Namen der Kirche/Kapelle
- die genaue Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße mit Hausnummer)
- Wochentag(e) und Uhrzeit(en)
- den Zelebranten
- wenn möglich, einen Ansprechpartner für weitere Informationen

Diese Angaben können dann interessierten Gläubigen im Umkreis der jeweiligen Meßorte mitgeteilt werden.

Noch mehr als die bisherige Meßort-Liste sind der Umfang und die Korrektheit des künftigen Verzeichnisses von den uns mitgeteilten Informationen abhängig: Da wir nicht alle Angaben fortwährend überprüfen können, wird die Meßort-Liste jeweils so aktuell und umfassend sein wie die Korrekturen und Neu-Meldungen, die wir erhalten.

Am Ende dieser Ausführungen soll ein Wort von Papst Benedikt XVI stehen. In seinem

Buch „Jesus von Nazareth“ schreibt er über das Gebet (S. 170ff), daß wir als Gabe Gottes IHN selbst erhalten – das sollten wir bei allen äußeren Bemühungen nie vergessen:

Der Herr erinnert daran, daß die Väter ihren Kindern, die um Brot bitten, nicht einen Stein geben, und fährt dann fort: 'Wenn nun schon ihr, die ihr böse seid, euren Kindern gebt, was gut ist, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel denen Gutes geben, die ihn bitten' (Mt 7,9ff). Lukas spezifiziert das 'Gute', das der Vater gibt, indem er sagt: '... wie viel mehr wird der Vater im Himmel den Heiligen

Geist denen geben, die ihn bitten' (Lk 11,13). Das will sagen: Die Gabe Gottes ist Gott selbst. Das 'Gute', das er uns schenkt, ist er selber. An dieser Stelle wird überraschend sichtbar, worum es im Beten wirklich geht: nicht um dies oder das, sondern daß Gott sich uns schenken will – das ist die Gabe aller Gaben, das 'allein Notwendige'. Das Gebet ist ein Weg, um allmählich unsere Wünsche zu reinigen, zu korrigieren, und langsam zu erkennen, was uns wirklich not tut: Gott und sein Geist.

Monika Rheinschmitt